

Kampfzone Strafrecht

Ob Pädophile, Gewaltverbrecher, Kampfhunde oder Raser – der Volkswille geht derzeit nur in eine Richtung: Verbote, Strafen und Vergeltung. Das Strafrecht wird zur politischen Kampfzone. Die neue Härte wird von Bürgerbewegungen durchgesetzt. Sie hebeln mit Initiativen die politische und juristische Elite aus, die kaum Antworten hat auf den Zorn und die Ängste der Leute. *Von Michael Furger und Christine Brand*

Man stelle sich vor: Die Schweizerinnen und Schweizer würden heute über die Wiedereinführung der Todesstrafe etwa für schwere Sexual- und Gewalttäter abstimmen. Was käme dabei heraus? Ein Nein? Strafrechtsprofessor Marcel Niggli ist sich da nicht sicher, genauso wenig wie der Politologieprofessor Adrian Vatter, der ehemalige Zürcher Staatsanwalt Marcel Bertschi, oder Rechtsanwältin Marcel Bosonnet oder der St. Galler Kantonsrichter Niklaus Oberholzer.

Viele Schweizer finden das nur recht. «Ist man mit einem Phänomen konfrontiert, dem man ratlos gegenübersteht, ist die erste Reaktion der Ruf nach härteren Strafen», erklärt Oberholzer. Man verliere keinen Gedanken daran, ob es nicht bessere Mittel gebe, dem Problem zu begegnen.

«Strafe ist Rache-Ersatz»

Das Strafrecht ist zur politischen Kampfzone geworden, zum vermeintlichen Rettungsanker für eine ratlose Gesellschaft. Strafen und Vergeltung sind das Ventil für den Zorn, der sich jeweils aufstaut, wenn Raser Unbeteiligte zu Tode fahren oder Gewaltverbrecher Kinder entführen, misshandeln und töten. Die Bevölkerung, so bestätigen verschiedene Strafrechtsexperten, denkt repressiver als noch vor zwanzig Jahren.

Rationale Argumente gegen eine Verschärfung des Rechts haben es da schwer. Jeder Bürger sei der Meinung, ein Fachmann zu sein, bedauert der Freiburger Strafrechtsprofessor Franz Riklin. Sein Kollege Marcel Niggli hält es schlicht für eine Katastrophe, dass unzufriedene Bürger im Strafrecht «herumfuhrwerken» können (vgl. Interview). Das System gerät aus dem Lot. Die Verjährung als fester Grundersatz im Strafrecht gilt plötzlich für Sexualstraftaten an Kindern nicht mehr. Mord hingegen verjährt weiterhin. Die Meinung der Juristen ist klar: Das Volk soll nicht weiter beliebig in einzelne Artikel des Strafrechts eingreifen können. Es versteht nichts davon.

Das fehlende Verständnis beruht wahrscheinlich auf Gegenseitigkeit.

Wenn das Volk Richter wäre

Der Kriminologe André Kuhn hat im Rahmen einer Studie 959 repräsentativ ausgewählten Einwohnern der Schweiz und 143 Strafrichtern vier fiktive Fälle zur Beurteilung vorgelegt: einen Betrug, ein Raserdelikt, eine Vergewaltigung und einen Raubüberfall. In einer Vorfrage gab die Mehrheit der Laien an, dass die Richter in der Schweiz generell zu milde urteilen. Als sie dann aber die vier Fälle in Kenntnis aller Fakten selbst zu beurteilen hatten, ergab sich ein anderes Bild: Bei dreien der vier Delikte verfügte die Mehrheit der Bürger eine mildere Strafe als die Richter. Die Ausnahme war der Vergewaltigungsfall: Hier forderten die Laien härtere Strafen. (cbb.)

Wer sein Kind oder seinen Partner durch einen Raserunfall oder ein Sexualverbrechen verliert, wer nur schon fürchtet, dereinst Opfer solcher Taten zu werden, dem sind systemische Unregelmässigkeiten im Strafgesetzbuch egal. Genauso egal sind ihm die Beteuerungen von Experten, die – gleichgültig, ob bei Rasern, jugendlichen Gewalttätern oder Sexualverbrechern – stets ähnlich klingen, nämlich: Das Phänomen ist nicht neu, es gibt keine Zunahme von Taten, härtere Strafen bringen nichts, und man muss nur bestehendes Recht konsequent anwenden. Aus Sicht vieler Fachleute sind dies korrekte Aussagen, aber schlechte Argumente gegen das Gefühl der Unsicherheit und Machtlosigkeit im Volk. Das Rezept der Mehrheit lautet anders: Abschreckung und Vergeltung.

Straftaten zu vergelten, ist in der Tat ein Ziel des Strafrechts. «Strafe ist Prävention, aber auch Rache-Ersatz», sagt Strafrechtsprofessor Riklin. Wenn dieses Vergeltungsbedürfnis nicht befriedigt werde, wachse die Gefahr der Lynchjustiz. Entscheidend sei allerdings, dass die Sanktion von der Ebene der Direktbetroffenen losgelöst bleibe. Ein Opfer habe seine klaren und berechtigten Vorstellungen davon, was mit dem Täter zu geschehen habe, sagt der St. Galler Kantonsrichter Niklaus Oberholzer. Aber ob dies die gesellschaftlich richtige Strafe sei, sei die andere Frage.

Die Vergeltung einer neutralen Instanz, der Justiz, zu übertragen und so bewusst aus den Händen der Direktbetroffenen zu nehmen, ist einer der grossen Fortschritte der modernen Ge-



Gedenkstelle für eine 21-jährige Frau, die im November in Schönenwerd (SO) von einem Raser getötet wurde. (Sigi Tischler/Keystone)

sellschaft. Wieso aber gelingt es der Politik und der Justiz nicht, diesen Fortschritt öffentlich und klar darzulegen? «Das Parlament hat die Entwicklung in den letzten Jahren zu wenig ernst genommen», sagt Politologieprofessor Adrian Vatter. Der Zorn im Volk sei grösser als im Parlament, die direkte Demokratie intoleranter als die parlamentarischen Prozesse.

In der Tat fällt auf, dass die Forderungen nach mehr Härte im Strafrecht häufig von Gruppen der Zivilgesellschaft erhoben wurden, die fernab der institutionalisierten Politik agieren.

Die Verwahrs- und die Unverjährbarkeitsinitiative etwa wurden von kleinen, politisch unerfahrenen Vereinigungen lanciert. Hinter der Raserinitiative steht die Strassenopfer-Vereinigung Roadcross. Die politische Elite reagiert in den meisten Fällen reflexartig ablehnend, nach dem Muster: Das Anliegen sei zwar berechtigt, aber der Weg, das Strafrecht zu verschärfen, sei falsch. Nüchtern gesehen, mag dies oft richtig sein. Mit Blick auf die Abstimmungsergebnisse ist es jedoch ein Argument ohne Durchschlagskraft.

Opfer wurden wichtiger

«Die politische und juristische Elite hat sich zu wenig um diese Themen gekümmert», sagt auch der Bundesrichter Hans Wiprächtiger. Er beabsichtigt

daher, mit Richtern, Strafrechtsprofessoren und Rechtsanwältinnen eine Vereinigung zu gründen, welche die Interessen der Strafjustiz gegen aussen vertreten und über sie informieren soll. Strafrechtsprofessor Riklin schlägt vor, eine nationale Fachstelle für Kriminalitätsentwicklung zu schaffen. Sie soll – ähnlich der Konjunkturforschungsstelle – unabhängig über die Entwicklung von Straftaten informieren und klarmachen, dass das Strafrecht keine Lösung für jedes Problem bieten kann.

Eine gezielte Aufklärung seitens der Politik und der Justiz könnte Klischees aus der Welt schaffen. Beispielsweise jenes, dass den Opfern in Strafprozessen wenig Beachtung eingeräumt werde. In den fünfziger und sechziger Jahren wurde das Opfer vor allem als eine

Art Störfaktor im Strafverfahren betrachtet. Doch die Opferperspektive hat seither stark an Bedeutung gewonnen. Klar werden könnte auch, dass beispielsweise das Risiko, bei einer Tat erwischt zu werden, eine weit stärkere Wirkung auf potenzielle Straftäter hat als die Höhe der drohenden Strafe.

Gerade in jenen Bereichen, in denen jetzt eine härtere Strafverfolgung gefordert wird, sind ausserdem in den letzten Jahren bereits Anpassungen erfolgt. So hat das Bundesgericht vor zwei Jahren ein Raserdelikt erstmals als «eventualvorsätzliche» und nicht lediglich als «fahrlässige Tötung» eingestuft. Vorsätzliche Tötung wird mit mindestens fünf Jahren Gefängnis und bedingt bestraft. Auch die Verjährungsregelung bei schweren Sexual-

delikten wurde erst 2002 von 10 auf 30 Jahre erhöht. Verschiedene Juristen sind überzeugt, dass die Stimmberechtigten anders abstimmen würden, wenn sie über Entwicklungen dieser Art besser informiert wären.

Diese Vermutung stützt eine neue Untersuchung des Westschweizer Kriminologen André Kunz (siehe Kasten). Die Bevölkerung würde in Kenntnis der Fakten, die an einem Gerichtsprozess dargelegt werden, eher milder bestrafen als professionelle Richter. «Wer einen Täter vor sich im Gerichtssaal sieht, ändert sein anfängliches Bild», sagt Riklin. «Ein Raser hat vielleicht eine Frau und zwei Kleinkinder. Ihn für Jahre einzusperren, richtet unter Umständen mehr Schaden an, als dass es nützt.»

«Die Entwicklung ist eine Katastrophe» Marcel Niggli



Marcel Niggli ist Rechtsphilosoph und Strafrechtsprofessor an der Universität Freiburg.

NZZ am Sonntag: Herr Niggli, zuerst wurde die Verwahrsinitiative angenommen, jetzt die Verjährungsinitiative, und demnächst folgt die Raserinitiative: Ihr Kommentar dazu?

Marcel Niggli: Strafrechtlich ist diese Entwicklung eine Katastrophe, verursacht wurde sie wahrscheinlich durch ein Kommunikationsproblem. Das Volk versteht offensichtlich nicht, welche Funktion das Strafrecht hat und wie es funktioniert. Problematisch ist, dass der unzufriedene Bürger in unserer Demokratie nicht nur eine allgemeine Richtung vorgeben, sondern konkret im Strafrecht herumfuhrwerken kann. Diese Änderungen stehen völlig quer zur bestehenden Struktur des Strafrechts und bringen es aus dem Gleichgewicht.

Welches sind die Folgen?

Das Hauptproblem ist, dass mit den Initiativen Versprechungen gemacht werden, die unser Strafsystem schlicht nicht einlösen kann. Die Initiantinnen, die heute Freuden sprünge machen, werden morgen enttäuscht sein – weil das Strafrecht, so wie es heute konzipiert ist, nichts anderes kann, als sie zu enttäuschen. Mittelfristig wird diese Entwicklung dazu führen, dass das Vertrauen in unsere Justiz verloren geht. Und fehlt das Vertrauen in die Justiz, glaubt der Private, er müsse das Recht in die eigene Hand nehmen.

Warum aber fordert das Volk mehr Härte in der Strafrecht?

Viele haben die Vorstellung, man könne über das Strafrecht Sicherheit produzieren. Das funktioniert aber nicht. Heute wird jede gesellschaftliche Problemsituation über Strafe definiert – dabei bringen härtere Strafen gar nichts. Hinzu kommt, dass viele Leute das Gefühl haben, im Strafprozess gehe es um Rache, die der Staat für sie ausübe. Dem ist aber nicht so. Ein Strafverfahren wird nicht geführt, um dem Opfer Genugtuung zu verschaffen, sondern weil der Täter Gesetze verletzt hat.

Denken Sie, dass sich der Volkstrend zu härteren Strafen fortsetzen wird?

Ich denke, es kommt noch vieles auf uns zu. Wir stehen vor einem grossen Problem. Denn das Volk hat eine extrem verzerrte Wahrnehmung der Strafrechtsrealität. Gleichzeitig besteht ein Informationsdefizit. Das Strafrecht hat heute keine Lobby. Das müssen wir ändern: Will man Gesetze machen, muss die fachliche Information sichergestellt sein. Interview: Christine Brand

Populäre Forderungen nach strengeren Massnahmen und einer härteren Gangart gegen Straftäter

Verwahrsinitiative
Eine kleine Gruppe von Privatpersonen brachte am 8. Februar 2004 die Verwahrsinitiative vors Volk. Kopf der Gruppe war Anita Chaaban, deren Patenkind von einem Wiederholungstäter mehrfach vergewaltigt und fast getötet worden war. Das Begehren verlangte die lebenslange Verwahrung von nichttherapierbaren und extrem gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern. Das Volk nahm die Initiative mit einer Mehrheit von 56 Prozent an. Nur zwei Kantone waren dagegen. Es begann eine jahrelange Debatte über die Umsetzbarkeit, weil das Anliegen

mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nur schwer vereinbar war. Seit dem 1. August 2008 ist der entsprechende Artikel im Strafgesetzbuch in Kraft.

Verjährungsinitiative
Abermals erzielte eine kleine Gruppe ausserhalb der politischen Elite einen Erfolg. Die Schmuckhändlerin Christine Bussat gründete vor sieben Jahren die Kinderschutz-Organisation Marche Blanche und lancierte eine Volksinitiative, die verlangt, dass pornografische Straftaten an Kindern nicht mehr verjähren können. Das Begehren wurde letzten Sonntag von 52 Prozent der Stimmbürger angenommen; lediglich in sechs Kantonen wurde es abgelehnt. Die Unverjährbarkeit trat am Sonntag sofort in Kraft.

Kampfhundeverbot
Vor drei Jahren fielen im zürcherischen Oberglatt drei Pitbull-Terrier einen sechs-jährigen Knaben an und töteten ihn. Der Kanton Zürich verschärfte daraufhin sein Hundegesetz. Die Vorlage war der Klempartei EVP nicht scharf genug, sie schlug ein Totalverbot von fünf Hunde-



Verbotene Kampfhunde in Zürich. (AP)

rassen vor und stieg damit in den Abstimmungskampf. Die Zürcher stimmten dem Verbot am letzten Sonntag mit einer Mehrheit von 55 Prozent zu. Anfang Jahr hatte das Volk bereits in Genf eine Initiative angenommen, die das Halten bestimmter Hunderassen verbietet.

Ausschaffungsinitiative
Härtere Massnahmen gegen kriminelle Ausländer fordert die SVP in ihrer Ausschaffungsinitiative. Sie verlangt, dass Ausländer automatisch ausgeschafft werden, wenn sie kriminell geworden sind. Das wäre auch bei geringeren Delikten

wie Sozialhilfemissbrauch der Fall. Über die Initiative wird 2011 abgestimmt.

Initiative gegen Waffengewalt

Nach diversen Straftaten mit Armeewaffen lancierten die SP und die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt». Sie fordert, dass Armeewaffen nicht mehr zu Hause aufbewahrt und dass alle Waffen registriert werden. Die Sammelfrist läuft am 4. März 2009 ab. Die erforderliche Anzahl Unterschriften ist schon heute fast erreicht.

Raserinitiative

Die Vereinigung für Strassenopfer Roadcross und die Zürcher SP-Nationalräte Daniel Jositsch und Chantal Galladé wollen im Frühling 2009 eine Volksinitiative gegen Raser lancieren. Vorgesehen sind unter anderem eine Verschärfung der Freiheitsstrafen für fahrlässige Tötung und Körperverletzung, ein Fahrten-schreiber im Auto von verurteilten Rasern, ein Fahrausweisentzug schon bei Ersttättern und die Null-Promille-Grenze bei Neulenkern. (fur/cbb.)



Initiantin Anita Chaaban. (Ammann)

Einfach zuhören



Sony Ericsson W595

Monate 12 Sunrise zero plus CHF 1.-

exkl. SIM-Karte CHF 40.-, ohne Abo CHF 398.-

- Walkman Handy
- 3.2-Megapixel-Kamera, Bluetooth, FM-Radio
- Quadband, EDGE, HSDPA

Informieren Sie sich in Ihrem Sunrise center oder unter www.sunrise.ch

Einfach handlich



Sony Ericsson C902

Monate 24 Sunrise zero plus CHF 1.-

exkl. SIM-Karte CHF 40.-, ohne Abo CHF 548.-

- 5.0-Megapixel-Kamera,
- Cyber-shot™-Technologie
- Media-Player, FM-Radio mit RDS
- Quadband, Bluetooth, HSDPA

Informieren Sie sich in Ihrem Sunrise center oder unter www.sunrise.ch

Einfach schenken



CHF 120.- geschenkt*

Jetzt mit jedem Prepaid-Angebot Sunrise go ganze 12 Monate lang CHF 10.- Guthaben erhalten.

*Angebot gültig bei Kauf von Sunrise go mit Handy oder SIM-Karte bis 24. Januar 2009 und Aktivierung (erster abgehender Anruf oder SMS). Angebot entspricht 12 Monate lang CHF 10.- gratis Guthaben zum 1. eines jeden Kalendermonats. Guthaben verwendbar für Anrufe und SMS innerhalb der Schweiz, exkl. Mehrwertdienste. Ungenutztes Guthaben verfällt zum Ende des Kalendermonats. Übrige Mobilnutzung wird gemäss den gültigen Tarifen (www.sunrise.ch) verrechnet. Handyangebote: Details zu Sunrise zero plus CHF 50.- Abogebühr/Mt. Weitere Infos unter www.sunrise.ch